

Kanton Graubünden

Gemeinde Riom-Parsonz



Teilrevision der Ortsplanung Änderung Genereller Erschliessungsplan Planungs- und Mitwirkungsbericht

STW AG FÜR
RAUMPLANUNG
GÄUGGELSTR. 7
CH-7000 CHUR

TEL: 0041 (0) 704 38 10
FAX: 0041 (0) 704 38 11
raumplanung@stw.ch

Datum: 12. Mai 2009
Objekt: 18040
Schrift: Gemeindegemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Aktuelle Revisionsvorlage	3
2.	Allgemeines	4
2.1	Organisation des Planungsträgers	4
2.2	Ablauf der Planung	4
2.3	Verfahren	5
2.4	Vorprüfung	5
2.5	Mitwirkung der Bevölkerung und öffentliche Auflage	5
2.6	Beschluss des Gemeindevorstandes	5
2.7	Gemeindeversammlungsbeschluss	6
3.	Grundlagen	6
3.1	Richtplanung	6
3.2	Rechtskräftige Nutzungsplanung	6
3.3	Weitere Grundlagen	6
4.	Genereller Erschliessungsplan 1:5'000 Schlittel- und Bikeweg Somtgant-Tignas	7
4.1	Schlittel- und Bikeweg	7
4.2	Rodungen / Rodungersatz	8
5.	Wildschongebiet Got Grond	8
6.	Baubewilligungsverfahren	8
7.	Auswirkungen auf die Umwelt	8

1. Anlass

1.1 Ausgangslage

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Riom-Parsonz wurde im Jahr 1991 erlassen und seither verschiedentlich teilrevidiert.

1.2 Aktuelle Revisionsvorlage

Die Gemeinde Riom-Parsonz, der Touristische Gemeindezweckverband Surses und die Savognin Bergbahnen AG beabsichtigen zwischen Somtgant und Tignas einen Schlittel- und Bikeweg abseits der bestehenden Strassen und Wege zu erstellen. Damit soll neben einer Ergänzung der touristischen Infrastruktur auch die latente Unfallgefahr insbesondere im Sommer vermindert werden.

Die Linienführung wurde von Vertretern des Gemeindevorstandes Riom-Parsonz, des Revierforstamtes, des Amtes für Wald sowie mit Vertretern von Savognin Tourismus und den Savognin Bergbahnen AG festgelegt. Der Grossteil der Linienführung muss neu angelegt werden, einzig auf einer kleinen Teilstrecke folgt der vorgesehene Schlittel- und Bikeweg teilweise einem bestehenden Feldweg. Gleichzeitig werden einzelne Teilstrecken im Wald als Wald- resp. Maschinenwege erstellt, welche im Waldentwicklungsplan Mittelbünden beschrieben sind.

Der gesamte Schlittel- und Bikeweg Somtgant-Tignas weist gemäss Projekt eine Länge von ca. 3'755 m, eine Höhendifferenz von ca. 490 m und ein durchschnittliches Gefälle von ca. 13% auf. Die Wegbreite beträgt laut Technischem Beschrieb durchgehend 3.50 m. Nebst Hangeinschnitten und Aushub des Weges wird der Weg auch mittels Holzkasten entlang der bestehenden Skipiste in den Hang eingebaut. An mehreren Stellen werden kleine Bäche und vernässte Stellen mit Holzstegen gequert und im unteren Teil soll die Skipiste mit dem Einbau eines Spivelrohrs mit Durchmesser 2.50 m auf einer Länge von 25 m unterquert werden. Zudem sind durch den Weg zwei Quellen, welche für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, betroffen.

Im Frühling 2008 reichte der Touristische Gemeindezweckverband Surses ein Baugesuch an die Gemeinde Riom-Parsonz ein, welche es mit zustimmendem Antrag an das Amt für Raumentwicklung für eine BAB-Zustimmung weiterreichte. Dieses stellte fest, dass das Bauvorhaben nicht aufgrund eines Baubewilligungsverfahrens verwirklicht werden kann, sondern nutzungsplanerische Voraussetzungen notwendig sind.

2. Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Der Gemeindevorstand Riom-Parsonz ist zugleich Baubehörde. Unter der Führung des Gemeindepräsidenten übernimmt er die Funktion der Planungskommission. Die raumplanerische Bearbeitung wird von der STW AG für Raumplanung (Heinz Zaugg) wahrgenommen.

2.2 Ablauf der Planung

- | | |
|----------------------------|--|
| 05.08.2008 | Der Projektverfasser Toni Sonder, Salouf, orientiert Heinz Zaugg über das Vorhaben. |
| 18.08.2008 | Die Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes kann nach Beurteilung des ARE gestützt auf Art. 48 Abs. 3 KRG durchgeführt werden, wenn während der öffentlichen Auflage keine Einwendungen eingehen (Aussage Cla Semadeni gegenüber Leo Jeker). |
| 22.08.2008 | Besprechung betreffend Behandlung der festgestellten Konflikte zwischen den bestehenden Wegen und dem geplanten Schlittel- und Bikeweg im Generellen Erschliessungsplan mit der Gemeinde (Herr E. Thomann), dem Touristischen Gemeindezweckverband (Herr A. Kruker), dem Projektverfasser (Herr T. Sonder) und dem Ortsplaner. |
| 26.08.2008 | Verabschiedung der Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes durch den Gemeindevorstand Riom-Parsonz zuhanden der öffentlichen Auflage und der kantonalen Vorprüfung. |
| 04.09.2008 -
04.10.2008 | Öffentliche Mitwirkungsauflage gestützt auf Art. 13 KRVO. |
| 14.10.2008 | Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend Änderung des Generellen Erschliessungsplanes. |
| 21.10.2008 | Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung. |
| Anf. 11.2008 | Der Gemeindevorstand reicht die beschlossene Änderung des Generellen Erschliessungsplanes an das Departement für Volkswirtschaft und Soziales zur Genehmigung ein. |
| 10.02.2009 | Das Amt für Raumentwicklung teilt mit, dass gestützt auf die juristische Überprüfung der Teilrevision keine Genehmigung nach Art. 48 Abs. 3 KRG möglich sei. Die Gemeinde muss die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen. |
| 12.05.2009 | Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision der Ortsplanung. Anschliessend erfolgt die Beschwerdeaufgabe und die Einreichung der Unterlagen zur Genehmigung. |

2.3 Verfahren

Abklärungen beim ARE haben ergeben, dass die vorliegende Planänderung als von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden kann und somit das Verfahren gestützt auf Art. 48 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) zur Anwendung gelangen kann, sofern bei der Mitwirkungsaufgabe keine Einwendungen eingehen.

Ergänzung vom 10. Februar 2009:

Wie die juristische Überprüfung der zur Genehmigung eingereichten Vorlage ergeben hat, ist das vorliegende Vorhaben nicht als „von untergeordneter Bedeutung“ einzustufen, weshalb die Teilrevision nicht nach dem Verfahren gemäss Art. 48 Abs. 3 KRG durchgeführt werden kann. Die Gemeinde muss deshalb die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen (Verfahren nach Art. 48 Abs. 1 KRG).

Da die öffentliche Mitwirkungsaufgabe gemäss Art. 13 KRVO bereits vom 4. September 2008 bis zum 4. Oktober 2008 stattgefunden hat, wird auf eine erneute Auflage verzichtet.

2.4 Vorprüfung

Die Unterlagen wurden mit Schreiben vom 27. August 2008 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 21. Oktober 2008. Der Bericht enthält im Wesentlichen Ausführungen zur Umweltverträglichkeit des Schlittel- und Bikeweges sowie Hinweise zum bereits laufenden Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das notwendige Rodungsverfahren für Teile des Weges mit dem Nutzungsplanverfahren zu koordinieren ist, und dass bei der späteren Aufhebung der bestehenden Wildruhezone entsprechender Ersatz geschaffen werden muss.

2.5 Mitwirkung der Bevölkerung und öffentliche Auflage

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand vom 4. September 2008 bis zum 4. Oktober 2008 statt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen. Während der Auflage sind keine Vorschläge und Einwendungen eingegangen.

2.6 Beschluss des Gemeindevorstandes

An der Vorstandssitzung vom 14. Oktober 2008 hat der Gemeindevorstand Riom-Parsonz die Ortsplanungs-Teilrevision gestützt auf Art. 48

Abs. 3 KRG beschlossen und das Genehmigungsverfahren bei der Regierung eingeleitet.

Wie sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gezeigt hat, kann vorliegend das Verfahren nach Art. 48 Abs. 3 KRG nicht angewendet werden (vgl. Ziffer 2.3).

2.7 Gemeindeversammlungsbeschluss

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Riom-Parsonz die Teilrevision der Ortsplanung bezüglich Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes – dargestellt im Generellen Erschliessungsplan 1:5'000 Schlittel- und Bikeweg Somtgant-Tigignas – beschlossen.

3. Grundlagen

3.1 Richtplanung

Gemäss kantonalem Richtplan (KRIP 2000) liegt der geplante Schlittel- und Bikeweg im bestehenden Intensiverholungsgebiet (Richtplanvorhaben Nr. 05.FS.20 Savognin und Umgebung (inkl. Bivio)). Die touristischen Anlage in diesem Raum entspricht dem Grundsatz des KRIP 2000, dass touristische Attraktionen räumlich zu konzentrieren, an gut erschlossenen Orten einzurichten und auf die weiteren touristischen Nutzungen abzustimmen sind.

Das Skigebiet Savognin ist Bestandteil des regionalen Richtplanes Mittelbünden.

3.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Die rechtskräftige Nutzungsplanung wurde am 19. September 1991 von der Gemeindeversammlung Riom-Parsonz beschlossen (Genehmigung durch die Regierung mit Beschluss Nr. 3066 vom 12. Dezember 1992) und in der Zwischenzeit verschiedentlich teilrevidiert.

Die vorliegende Ortsplanungs-Teilrevision betrifft eine Änderung des Generellen Erschliessungsplanes 1:10'000 sowie am Rande den Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 Talvanga.

3.3 Weitere Grundlagen

- Digitale Daten: Amtliche Vermessung der Gemeinde Riom-Parsonz.
- Übersichtsplan 1:10'000.
- CAD-Daten Wald- und Maschinenweg, Schlittel- und Bikeweg Somtgant-Tigignas.

- Technischer Beschrieb mit Kostenschätzung vom März 2008.
- Vegetationskartierung vom August 2008.
- Beurteilung aus Sicht Natur und Landschaft vom August 2008.
- Pflichtenheft für die Umweltbaubegleitung vom August 2008 (Entwurf).
- Stellungnahme Amt für Natur und Umwelt vom 1. Juli 2008.
- Rodungsgesuch
- Antrag für die Anpassung des Waldentwicklungsplanes Mittelbünden, Subregion Surses vom 30. Juli 2008 inkl. Liste der Ersatzmassnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes.
- Hydrogeologischer Bericht vom 5. August 2008.

4. Genereller Erschliessungsplan 1:5'000 Schlittel- und Bikeweg Somtgant-Tigignas

4.1 Schlittel- und Bikeweg

Der Generelle Erschliessungsplan wird mit dem Trasse des Schlittel- und Bikeweges von Somtgant nach Tigignas ergänzt.

Aufgrund der projektierten Linienführung des Schlittel- und Bikeweges werden gleichzeitig verschiedene bestehende Wege korrigiert resp. aufgehoben:

- Fuss- und Wanderweg von Somtgant nach Monas: Direkt unterhalb der Bergbahnstation Somtgant quert ein bestehender Fuss- und Wanderweg, welcher im weglosen Gelände mit Pfosten signalisiert ist, mehrmals den geplanten Schlittel- und Bikeweg. Um die Unfallgefahr zu reduzieren wird der Fuss- und Wanderweg nordwestlich, ausserhalb des Trasses neu signalisiert. Die Wegführung verläuft somit parallel zum Schlittel- und Bikeweg resp. teilweise entlang der bestehenden Liegenschaftsgrenze.
- Wirtschaftsweg im Bereich Plaz Fravesch: In diesem Bereich verläuft der Schlittel- und Bikeweg auf einem neu ausgebauten Waldweg (Forstwirtschaftsweg). Der bestehende Wirtschaftsweg weist eine andere Linienführung auf. Diese wird aufgehoben und der Schlittel- und Bikeweg dem Wirtschaftsweg überlagert.
- Fuss- und Wanderweg im Bereich Monas Davains: Um die Wanderer vom Trasse des Schlittel- und Bikeweges wegzunehmen, wird der Fuss- und Wanderweg künftig entlang des Baches (bereits bestehender Pfad) geführt. Die bestehende südöstliche Schleife des Fuss- und Wanderweges wird aufgehoben.
- Bestehender Wirtschaftsweg unterhalb Tigias Davains: Der Wirtschaftsweg wird aufgehoben, da er nicht benötigt wird und so verschiedene Konfliktstellen mit dem Schlittel- und Bikeweg aufgehoben werden können.

4.2 Rodungen / Rodungersatz

Die Anlage des Schlittel- und Bikeweges bedingt die definitive Rodung von insgesamt ca. 2'400 m² Waldfläche an zwei Stellen. Das entsprechende Rodungsgesuch wurde eingereicht.

Rodungs-Ersatzmassnahmen werden als Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes geleistet (Entbuschung und Pflege verschiedener Flachmoore in der Region).

5. Wildschongebiet Got Grond

Mit Ausnahme kleinerer Waldflächen im nordwestlichen Bereich und einer Pistenquerung ist die ganze Forstwirtschaftszone des Waldes Got Grond einem überlagerten Wildschongebiet zugewiesen. Der projektierte Schlittel- und Bikeweg (teilweise auf einem Waldweg) führt mitten durch das Wildschongebiet. Gemäss Aussagen der Wildhut im Zusammenhang mit der Anpassung des Waldentwicklungsplanes hat das Wildschongebiet aufgrund seiner kleinen Fläche und seiner Lage Mitten im Intensiverholungsgebiet für das Wild keine Bedeutung, weshalb die Wald-/Wildruhezone aufgehoben werden kann. Konsequenterweise ist auch die Ausscheidung des Wildschongebietes im Zonenplan 1:10'000 zu vollziehen.

Die Aufhebung wird anlässlich weiterer anstehender Zonenplanänderungen vollzogen.

6. Baubewilligungsverfahren

Wie erwähnt wurde das Baubewilligungsverfahren für den Schlittel- und Bikeweg bereits eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurden die Linienführung anlässlich eines Augenscheins optimiert sowie verschiedene zusätzliche Abklärungen eingefordert:

- Vegetationskartierung und Abklärung der Ersatzpflicht nach Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sowie allfälliger Ersatzmassnahmen.
- Der Schlittel- und Bikeweg tangiert zwei für die Trinkwasserversorgung gefasste Quellen. Durch einen Geologen sind die entsprechenden Schutzmassnahmen zu definieren.

Die Abklärungen liegen vor. Sie haben keine Auswirkungen auf die Nutzungsplanung.

7. Auswirkungen auf die Umwelt

Das Amt für Natur und Umwelt hat festgestellt, dass es sich beim Schlittel- und Bikeweg nicht um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt.

Durch die vorliegende Planungsmassnahme sind aufgrund ihrer Lage im Intensiverholungsgebiet keine weiteren erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Chur, 12. Mai 2009 / Heinz Zaugg